

Der 1. Untersuchungsausschuss hat in seiner 13. Sitzung am 28. September 2006 beschlossen:

Beweisbeschluss 16-142

Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 16/990 in der Fassung der Beschlussempfehlung des GO-Ausschusses vom 07. April 2006 [BT-Drs. 16/1179]), insbesondere zu Punkt II. des Untersuchungsauftrages, indem im gestuften Verfahren:

1. der Bundesnachrichtendienst über das Bundeskanzleramt

- a) diejenigen Mitarbeiter, ggf. einschließlich freier und nur punktuell eingesetzter Mitarbeiter nennen möge, die zwischen dem 31.12.2003 und dem 31.01.2004 in Skopje/Mazedonien eingesetzt waren,
- b) diejenigen Mitarbeiter, ggf. einschließlich freier und nur punktuell eingesetzter Mitarbeiter nennen möge, die zwischen dem 31.12.2003 und dem 31.05.2004 in Kabul/Afghanistan eingesetzt waren;

2. diese(n) Mitarbeiter als Zeugen zu vernehmen, sofern deren Vernehmung nicht bereits beschlossen bzw. durchgeführt wurde.



Siegfried Kauder, MdB